

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (20/GE 7/138)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich im Namen der vorberatenden Kommission bei der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Komposch, den Mitgliedern ihres Departementes, Stefan Felber und Roman Kistler, für die kompetente und fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie Ivana Roth für die tadellose Protokollführung. Das Gesetz über die Fischerei musste aufgrund diverser Revisionsanliegen ganzheitlich überarbeitet werden. Insbesondere sollten der Zweckartikel präzisiert, das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung angepasst, die Vergabe von Berufsfischerpatenten neu geregelt und die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz verankert werden. Die vorberatende Kommission hat die Gesetzesvorlage beraten und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Opprecht, FDP: Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des bald 50-jährigen Fischereigesetzes werden aus Sicht der FDP berechtigte Revisionsanliegen im Gesetz aufgenommen. So sollen insbesondere das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung von heute 14 Jahren auf zehn Jahre herabgesetzt werden, Berufsfischerpatente nur an Bewerber mit einer Erwerbstätigkeit als Berufsfischer von mindestens 50 % erteilt und die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz verankert werden. Bereits heute ist am Bodenseeufer im Kanton St. Gallen mit entsprechendem Patent die Angelfischerei ab zehn Jahren erlaubt, ebenso in allen Kantonen rund um den Zürichsee. Für uns ist das Anliegen des Kantonalen Fischereiverbandes wie auch der Fischereivereine zur Herabsetzung des Mindestalters zur Erlangung der Fischereibewilligung nachvollziehbar. Auch eine genauere Umschreibung der Anforderungen für die Abgabe von Berufsfischerpatenten finden wir sinnvoll. Weiter ist es richtig, dass die fischereipolizeilichen Aufgaben im Gesetz niedergeschrieben werden sollen, wobei hier seitens der Verantwortlichen im Vollzug natürlich das entsprechende Augenmass erwartet wird. Aus den erwähnten Gründen ist Eintreten für die FDP-Fraktion unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion begrüsst die Revision des kantonalen Fischereigesetzes. Aus unserer Sicht bietet das Gesetz zum einen die passende rechtliche Grundlage, um intakte Lebensräume für Wasserlebewesen zu erhalten. Andererseits sorgt das Ge-

setz mit zeitgemässeren Terminologien für eine bessere Verständlichkeit. Leider sind die einheimischen Fischbestände stark unter Druck geraten. Ohne aktive Massnahmen drohen wichtige Fischarten noch weiter dezimiert zu werden oder sogar mittelfristig komplett aus unseren Gewässern zu verschwinden. Dasselbe gilt für Krebse, Amphibien und Fischnährtiere. Auch diese sind auf eine intakte Flora mit sauberen, revitalisierten und renaturierten Gewässern angewiesen. Der menschliche Einfluss auf diese Bestände muss daher klar gesetzlich geregelt werden. Der Herabsetzung des Alters für die Bewilligung zur Ausübung der Angelfischerei von 14 Jahren auf zehn Jahre steht die GLP-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Die Massnahme sensibilisiert Jugendliche bereits in frühen Jahren für ökologische Zusammenhänge und führt sie an einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen heran. Für Jungfischer bieten die Vereine Kurse an, die gerne und gut von Jugendlichen unter 14 Jahren besucht werden. In den Kursen lernen sie nicht nur das Fischen, sondern auch einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt, was sehr zu begrüessen ist. Ab dem Alter von 14 Jahren schwindet erfahrungsgemäss das Interesse an der Natur und solchen Freizeitbeschäftigungen. Kann die Bewilligung bereits ab zehn Jahren erworben werden, können die Jugendlichen besser gebunden werden. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass die Jugendlichen ihre Tätigkeit zu Beginn unter Aufsicht erfahrener Begleiter ausüben, die idealerweise das Patent bereits seit mehreren Jahren besitzen. In Anlehnung an den "Führerausweis auf Probe" des Strassenverkehrsamtes, der eine Probezeit von drei Jahren für Neulenker vorsieht, erachten wir es als zielführend, dass Jugendliche in den ersten zwei Jahren, das heisst im Alter von zehn bis zwölf Jahren, nach Erhalt der Fischereibewilligung begleitet werden. Nach den zwei Probejahren soll eine unbefristete Bewilligung erteilt werden können. Apropos Neulenker: Es wäre auch zu hinterfragen, ob zwei Jahre Probezeit mit fachkundiger Begleitung nicht nur für Jugendliche, sondern auch für jene Personen eingeführt werden sollte, die das Fischereipatent zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben erlangen möchten. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Departement für die präzise und gründlich ausgearbeitete Fassung des Regierungsrates sowie dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige und kompetente Sitzungsleitung. Das bestehende Gesetz aus dem Jahr 2001 wird angepasst, um folgende Ziele zu erreichen: 1. Den Zweckartikel zu präzisieren und ihn breiter zu fassen und das Anliegen, den natürlichen Bestand in den Gewässern wiederherzustellen, im Gesetz zu verankern. Wir haben es mit verschiedenen neuen Arten zu tun, die in den Gewässern leben, die uns teilweise grosse Probleme bereiten. Deshalb ist die Präzisierung sehr wichtig. 2. Das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung soll an die Bundesregelung angepasst und von heute 14 Jahren auf zehn Jahre gesenkt werden. 3. Die Rahmenbedingungen für Berufsfischerpatente sollen neu festgelegt werden. 4. Die fischereipolizeilichen Aufgaben sollen im Gesetz verankert werden. Insbesondere die Senkung von 14 Jahren auf zehn Jahre war in der SVP-Fraktion abso-

lut unbestritten. Sowohl ich als auch meine Jungs haben bereits mit zehn Jahren gefischt, und zwar ohne Bewilligung. Man weiss in Rheinklingen, dass die Jungs dies gelernt haben und es können, wenn sie Würmer "baden". Sie werden auch nicht schikaniert. Ich begrüsse dies. Die SVP-Fraktion begrüsst es ebenfalls, dass dies alles im Gesetz verankert wird. Ich bitte, allfällige andere Anträge abzulehnen. In unserer Fraktion gab § 18 zu diskutieren. Dieser hat bereits in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist mit Fragen zur Definition der 50 Stellenprozente und wie diese genau berechnet werden, aus unserer Fraktion zu rechnen. Allenfalls kann seitens des Departementes eine Präzisierung dazu gemacht werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Fassung der Kommission einstimmig.

Steiger Eggli, SP: Die vorliegende Revision ist vor allem aufgrund der Anpassung an geltendes Bundesrecht im Bereich des Ausbildungs- und Prüfungswesens in der Fischereikunde notwendig. Der für die Fischerei erforderliche Sachkundenachweis kann von Bundesrechts wegen bereits ab dem Alter von zehn Jahren erworben werden. Mit der Revision soll dies auf Antrag des kantonalen Fischereiverbandes neu auch für den Kanton Thurgau gelten. Weiter soll die Abgabe von neuen Berufsfischerpatenten nur an Bewerber erteilt werden, die zumindest zu 50 % als Berufsfischer tätig sind. Das Gesetz wurde weiter terminologisch angepasst. Der Entwurf des Regierungsrates wurde in konstruktiver Diskussion nur in einem Paragraphen geändert. Die SP-Fraktion steht hinter der Gesetzesrevision und ist für Eintreten. Auf die einzelnen Bestimmungen werde ich, soweit erforderlich, in der 1. Lesung eingehen.

Schenk, EDU: Ich bedanke ich mich als einer, der mit der Fischerei nichts am Hut hat, bei allen Kommissionsmitgliedern und beim Kommissionspräsidenten für die Möglichkeit, viel Neues dazuzulernen. Die Mitglieder der EDU-Fraktion haben keine Mühe damit, Zehnjährige mit entsprechender Ausbildung fischen zu lassen. Hiermit wird den Jugendlichen eine Möglichkeit geboten, zu erkennen, dass es interessante und spannende Tätigkeiten in und mit der Natur gibt, die nicht mit dem Handy auszuführen sind. Wir unterstützen, dass die hobbymässige Fischerei künftig kein Berufsfischerpatent mehr erhalten soll. Damit wird die "Rosinenpickerei", nur dann fischen zu gehen, wenn die Jagdgründe reichlich sind, gegenüber der Berufsfischerei, die auf Fischmengen und entsprechende Wertschöpfung das ganze Jahr über angewiesen ist, unterbunden. Die Änderungen im Gesetz erscheinen uns enkeltauglich zu sein. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Mathis Müller, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Gesunde Fischbestände und ihre nachhaltige Nutzung basieren auf intakten Lebensräumen. Seit den 80er-Jahren stellt man bei der Angelfischerei in den schweizerischen Fliessgewässern und etwas später bei den Berufsfischern am Bodensee und Untersee einen fortwährenden Fangrückgang fest, der primär auf Lebensraumdefiziten beruht. So gilt es in erster Linie, bei der Ver-

besserung des ökologischen Zustandes unserer Gewässer anzusetzen, was bereits mit verschiedenen gesetzlichen Anpassungen eingeleitet wurde, beispielsweise Revitalisierungen, Gewässerraumfestlegung, Fischwanderungen, Berücksichtigung Schwall und Sunk bei Kraftwerken usw., so beim Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz). Um die Defizite temporär zu überbrücken, ist ein nachhaltiger Besatz der Fische einzuleiten. Trotzdem konnte ein Rückgang der Fangerträge, beispielsweise bei den Forellen, nicht aufgehalten werden. Heute ist eine Bewirtschaftung gefragt, die Engpässe in den Lebensraumbedingungen der Fische gezielt aufwiegt, die moderne Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigt und den Erfolg der Bewirtschaftungsmassnahmen überprüft und kommuniziert. Diese Forderungen werden im neuen Gesetz nicht vollumfänglich erfüllt. Unsere dahingehenden Verbesserungsanträge in der Kommission fanden überhaupt keinen Gefallen. Trotzdem ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Fraktionskollege Toni Kappeler wird einen Antrag zur Angelfischerei stellen. Wir danken dem Kommissionspräsidenten Hans Feuz für die umsichtige Leitung der beiden Sitzungen sowie Regierungsrätin Cornelia Komposch, Roman Kistler und Stephan Felber für die Vorbereitung des Geschäfts und für die kompetente Beratung.

Marolf, Die Mitte/EVP: Ich danke den Fachleuten und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und fundierte Diskussion der Vorlage. Die wesentlichen Anpassungen wurden bereits erwähnt. Ich gehe deshalb nicht mehr darauf ein. Ich spreche namens der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir sind einstimmig für Eintreten, und wir unterstützen die vorliegende Gesetzesfassung, welche die Kommission verabschiedet hat. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Als ehemaliger Präsident des Fischereiverbandes Thurgau habe ich 2008 den Antrag gestellt, das Alter für die Erlangung des Fischerpatentes auf zehn Jahre zu senken. Es freut mich ausserordentlich, dass nach so vielen Jahren auf das Anliegen eingegangen wird. Gut Ding will Weile haben. Zudem entspricht die vorliegende Anpassung einer Angleichung an das schweizerische Gesetz. Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten.

Regierungsrätin **Komposch**: Nachdem das Departement für Justiz und Sicherheit Vorlagen wie die Verordnung des Regierungsrates über den Justizvollzug, das Öffentlichkeitsgesetz und bald das Gesetz über den Datenschutz im Grossen Rat vertreten durfte und vertreten wird, freue ich mich nun auf ein Thema, das viel greifbarer ist. Dennoch beraten wir eine Rechtsgrundlage, die in verschiedenen Belangen für Klarheit sorgen wird, Anpassungen an Bundesrecht vollzieht und eine liberalere Haltung gegenüber unserer fischenden Jugend bringen wird. Das haben wir bereits gehört. Der kantonale Fischereiverband, aber auch regionale Vereine und Berufs- und Hobbyfischer fordern gleichermassen seit geraumer Zeit die Anpassung des Mindestalters. Auch ich freue mich, dass wir die Regelung heute beraten dürfen. Die Revision ist überschaubar, aber nicht minder spannend. Die Kommission hat sich mit grossem Interesse mit dem Inhalt

und den Fragestellungen der Revision auseinandergesetzt. Wir führten intensive und kontroverse Diskussionen über den Zweckartikel, die Herabsetzung des Mindestalters von 14 Jahren auf zehn Jahre, aber auch über die Hauptberuflichkeit der Fischer. Ich werde gerne beim besagten Paragraphen dazu etwas weiter ausführen. Wer ausserdem den Begriff "autochthon" im Vorfeld der Kommissionsarbeit nicht gekannt hat, weiss nun über dessen Bedeutung bestens Bescheid. "Autochthon" stammt aus dem Griechischen und bedeutet sinngemäss eingeboren, alteingesessen oder ohne Migrationshintergrund. Die Kommission konnte sich nach intensiv geführter Debatte diesbezüglich aber darauf einigen, dass man der im Gesetz vorgesehenen Formulierung der natürlichen Bestände treubleiben sollte. Ich danke der Kommission für die engagierte Arbeit und dem Präsidenten für die gute Vorbereitung der Kommissionssitzungen, die Sitzungsführung und den vorliegenden Kommissionsbericht. Ich bin nun auf die Diskussionen gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1 bis 4

Kappeler, GP: Ich spreche zu § 12 Abs. 2. Ich erlebe den Fischereiverband und seine Sektionen als befreundete Partnerorganisationen, zu denen die Umweltverbände ein gutes Verhältnis haben. Beispielsweise gehört der kantonale Fischereiverband zur Interessengemeinschaft (IG) der Umweltverbände "Lebendige Thur". Die Naturschutzorganisation Pro Natura Thurgau hat bereits einige Projekte der Fischer unterstützt, auch finanziell. Aus meiner Sicht verpassen wir mit der Änderung des Gesetzes über die Fischerei die Chance, für etwas mehr Tierschutz zu sorgen. Als grössten Mangel bezeichnet Pro Natura Schweiz - ich habe mich dort im Vorfeld der Kommissionsarbeit erkundigt - die Möglichkeit des Freiangelns. Das Freiangelrecht, das immer noch an gewissen Gewässern gelte, sei problematisch. Dort könne jedermann, also ganz ohne Angelausbildung, Fische fangen und töten. Pro Natura schreibt weiter, dass es immerhin um das Töten von Wirbeltieren gehe, das sonst streng geregelt sei. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass ich das Freiangelrecht aus dem Gesetz kippen könnte. Deshalb beschränke ich mich auf den Antrag, dass Zehn- bis Zwölfjährige bei der Ausübung ihres Hobbys Fischen von einer erwachsenen Person begleitet werden müssen. (Ob das Fangen und Töten von Fischen die passende Freizeitbeschäftigung für eine Zehnjährige oder einen Zehnjährigen ist, sei dahingestellt.) Deshalb haben die Grünen für die Senkung des Mindestalters für die Fischereibewilligung von 14 Jahren auf zehn Jahre wenig oder kein Verständnis. Ich stelle den **Antrag**, § 12 Abs. 2 mit folgendem Zusatz zu ergänzen: "Bis zum 12. Altersjahr ist die Angelfischerei nur in Begleitung einer fischereiberechtigten erwachsenen Person erlaubt." Zahlreiche Kantone haben ähnliche Vorschriften, so beispielsweise der Kanton Graubünden. Dort heisst es, dass bis 13-Jährige unter Aufsicht eines volljährigen Patentinhabers fischen dürfen. Im Kanton Freiburg heisst es im Gesetz, dass vor dem vollendeten 14. Altersjahr nur im Beisein eines Erwachsenen, der ein Fischereirecht besitzt, gefischt werden darf. Im Gesetz des Kantons St. Gallen heisst es, dass fischereiberechtigte Kinder ab zwölf Jahren und Jugendliche bis 14 Jahre unter ihrer Aufsicht fischen lassen können. Im Kanton Luzern liegt das generelle Alterslimit bei zwölf Jahren. Im Kanton Solothurn liegt es ebenfalls bei zwölf Jahren und mit Mitangelrecht bis 14 Jahre, aber unter Aufsicht einer berechtigten Person ab 16 Jahren usw. Ich erspare uns die filigrane, sehr komplizierte Regelung des Kantons Zürich. Sie geht aber in eine ähnliche Richtung. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Wir sollten eine Zehnjährige nicht mit einer zapfelnden Äsche oder einem stachligen Egli alleine lassen.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Ich möchte die Diskussion nicht vorwegnehmen. Der Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Er wurde mit 12:1 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass frühe Aufklärung und Schulung besser sind als Verbote. Somit kann eine bessere Wirkung bezüglich des Tierwohls erzielt werden. Ausserdem ist es für die Mehrheit der Kommission stossend, dass Jugendliche, die den "SaNa-Kurs" mit zehn Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, nochmals warten müssen, bevor sie ihr Gelerntes anwenden können. Wie uns seitens der Verwaltung versichert wurde, gibt es mindestens fünf Kantone, die dieselbe Regelung kennen. Ich gehe davon aus, dass es noch mehr Kantone sind.

Gschwend, FDP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Kappeler abzulehnen. Bereits in der Kommission wurde über das Alter der Jugendlichen eingehend diskutiert. Ich bin direkt betroffen. Meine beiden Söhne haben mit zehn Jahren den "SaNa-Kurs" inklusive der Prüfung absolviert, durften aber trotzdem nicht alleine fischen, da sie zu jung waren. Es war nur das Fischen vom Seeufer aus mit Feststellzapfen und ausschliesslich mit Naturködern wie Mais, Maden, Brot und Würmern, die sogenannte Freiangelei, erlaubt. Folglich absolvierte auch ich die "SaNa-Ausbildung" inklusive der Prüfung, damit ein Erwachsener mit dabei war. So gingen wir sonntags mit den beiden Jungs auf den See, um zu fischen, bis sie genügend alt waren. Jeder, der die Ausbildung durchlaufen hat, kann deren Inhalt beurteilen. Ich kann versichern, dass in den Fischervereinen sehr gute Arbeit geleistet wird. Somit werden die Kinder und Jugendlichen bestens auf die Fischerei ausgebildet, und zwar inklusive dem Töten der Fische. Die Ausbildung zum Töten klingt speziell. Doch zum Jagen und Fischen gehört dies einfach dazu. Wenn ich am See oder entlang eines Flusses spazieren gehe, sehe ich oftmals, wie unsachgemäss gefischt wird, und dies oft von Erwachsenen, die mit grösster Wahrscheinlichkeit nie einen "SaNa-Kurs" durchlaufen haben. Sie halten beispielsweise die Mindestgrössen nicht ein oder handeln im Umgang mit Fischen beim Fang unsachgemäss, und zwar bei Fischen, die man behält und tötet oder solchen, die wieder eingesetzt werden. Wir sollten Vertrauen in die Jugendarbeit der Fischereivereine und deren Ausbildung von Kindern und Jugendlichen haben. Mit dem Erlangen des Ausweises des "SaNa-Kurses" werden die Jugendlichen theoretisch und praktisch sehr gut für die Fischerei ausgebildet.

Marolf, Die Mitte/EVP: Fischen ist "in" und aktueller denn je. 2020 wurden in den Kantonen bis zu 60 % mehr Patente verkauft, als dies normalerweise der Fall ist. Das ist vermutlich eine Folge der Covid-19-Pandemie. 8'423 Sachkundenausweise konnten ausgestellt werden. 11 % davon wurden erfreulicherweise an Frauen ausgestellt. Lediglich 21 % der Kursteilnehmer waren unter 20 Jahre alt. Eigentlich müsste ich grosse Freude haben, dass derart viele neue Fischer unterwegs sind. Ich muss aber auch sagen, dass leider 80 % der Kursteilnehmer nicht Jugendliche, sondern sogenannte Quereinsteiger sind. Ihnen fehlt der Bezug zum Wasser. Aus einer plötzlichen Lust heraus beginnen sie,

einem Hobby nachzugehen, von dem sie wenig verstehen. Ich habe allerdings Freude daran, dass mich letzte Woche ein Jungfischer, er ist erst acht Jahre alt, angerufen und gefragt hat, wann wir beobachten, wie Seeforellen aufsteigen, um abzulaichen. Fischen heisst nicht nur, Fische zu entnehmen. Fischen ist ein ganzheitliches Hobby, das das gesamte Ökosystem umfasst. Auf schweizerischer Ebene ist die vorgeschlagene Alterslimite schon lange gang und gäbe. Mit zehn Jahren kann der Sachkundenachweis erfolgreich besucht werden. In unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, im Kanton Zürich teilweise, im Kanton St. Gallen an stehenden Gewässern und im grossen Kanton Bern hat sich die Fischerei ab zehn Jahren durchgesetzt. Mir ist es unverständlich, weshalb das Fischen im Thurgau erst mit 14 Jahren möglich sein soll. Es ist nicht nur unverständlich, sondern auch kontraproduktiv. Denn das Feuer der Kinder und Jugendlichen erlischt wieder, wenn sie zwar mit zehn Jahren den Sachkundenachweis absolvieren, aber erst vier Jahre später selbständig Fischen gehen können. Mit 14 Jahren sind die Jugendlichen altersgemäss mit anderen Interessen versehen und das Fischen rückt in den Hintergrund. So verlieren wir viele, an der Natur ernsthaft Interessierte. Meines Erachtens ist es gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns immer weiter von der Natur entfernen, extrem wichtig, Jugendliche mit ins Boot zu nehmen, ihnen Verantwortung zu geben, aber auch Rechte zuzugestehen. Kinder, die sich mit zehn Jahren für die Fischerei und das Ökosystem Wasser interessieren und einen Kurs durchlaufen, um ihrem Hobby nachgehen zu können, zeigen, dass sie ernsthaftes Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Fisch und dessen Lebensraum haben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Zehnjährige sehr wohl in der Lage sind, mit dem Fisch so umzugehen, dass er nicht unnötig leiden muss. Auch nach Aussagen der Jagd- und Fischereiverwaltung sind es nicht die Kinder und Jugendlichen, die zu Beanstandungen Anlass geben. Viele der Jungfischer sind nicht alleine unterwegs, sondern sie erlernen ihr Handwerk in etlichen Fischerkursen, in denen sie begleitet und betreut werden. Ich sehe keinen Anlass, den Jugendlichen den Zugang zur tollen Aktivität zu verwehren. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie das Alter von zehn Jahren unterstützen und den Antrag Kappeler ablehnen, wie es die Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig macht.

Stricker, Die Mitte/EVP: Manchmal trennen drei Jahre Welten. Wir müssen eine gewisse Vorstellung zwischen einem, Zehn-, Zwölf- oder 14-Jährigen haben. Mit zehn Jahren befindet man sich in der Mittelstufe. Man setzt sich gemeinsam auf die Hafenmauer und präsentiert die Schätze des Fischerkastens. Man lässt die Ruhe der plätschernden Wellen und die Weite des Sees auf sich wirken. Es wächst eine Beziehung zur Natur. Ein zwölf- oder 14-jähriger Teenager ist in der Oberstufe. Plötzlich ist vieles nicht mehr wie vorher. Es ist nicht denkbar, mit einem Mittelstufenschüler etwas zu unternehmen. Die Berufswahl treibt viel zu rasch um. Die Wahrscheinlichkeit, in diesem Alter noch Zugang zur Fischerei zu finden, ist leider oft sehr klein. Fischende Kinder gehören selbst im

Thurgau mit seinen ausserordentlichen Möglichkeiten zur Fischerei je länger desto mehr zu einer seltenen Spezies. Die Senkung der Alterslimite würde im Thurgau höchstens 30 bis 40 Kindern pro Jahr eine Welt öffnen. Deshalb sollten wir das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung auf zehn Jahre herabsetzen. Wir sollten eine traditionell relevante Erbschaft des Thurgaus namens "Fischerei" fördern.

Kappeler, GP: Ich verstehe die letzten beiden Votanten nicht richtig. Sie klingen so, als würde ich die Altersgrenze von zehn Jahren angreifen. Dem ist aber nicht so. Ich beantrage ausdrücklich, § 12 Abs. 2 zu ergänzen. Die Bewilligung zur Ausübung der Angelfischerei an Personen, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben, bleibt bestehen. Niemand stellt in Frage, dass dann der richtige Zeitpunkt ist, um die Beziehung zur Fischerei und zur Natur zu erlangen. Der einzige Einwand, den die Grünen haben, ist die gesetzliche Festlegung, dass man eine Drittklässlerin oder einen Drittklässler mit dem Problem des Tötens von Fischen nicht alleine lässt. In den meisten Fällen wird dies so sein. Ich verlange lediglich, dass bis zum Alter von zwölf Jahren eine kompetente Begleitung notwendig ist, die fischereiberechtigt ist und weiss, wie man sich verhält.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Kappeler abzulehnen. Wir haben in der Kommission intensiv darüber diskutiert. Die grosse Mehrheit hat den Antrag dort abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, dass Jugendliche, die sich für ein solches Hobby engagieren, begeistert sind und sich bereit erklären, den "SaNa-Kurs" und die Prüfung zu absolvieren und in diesem Prozess von erfahrenen Fischern eng begleitet werden, zutrauen kann, die Fischerei gemäss den Vorgaben durchzuführen. Gerade das Töten wird gelernt. Die Jugendlichen werden begleitet. Es kann nicht sein, dass sie den Ausweis zwar erhalten, weil sie die Prüfung erfolgreich bestanden haben, dann aber doch wieder zurückgestuft werden respektive man ihnen das Vertrauen nicht schenkt. Ich habe Jugendliche in der Ausbildung erlebt. Ich durfte einmal Einblick in einen Kurs nehmen. Das Engagement und die Begeisterung, die ich gespürt habe, haben mich sehr beeindruckt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 2

Regierungsrätin **Komposch**: Bei diesem Paragraphen geht es um die Berufsfischerei und um die 50 Stellenprozente, die wir im Gesetz definiert haben. Wie dies vollzogen, geregelt und kontrolliert wird, soll in der Verordnung festgelegt werden. Ich wurde gebeten, etwas dazu zu sagen. Ich mache dies sehr gerne, denn die 50 Stellenprozente sind mir ein grosses Anliegen. Hinter der Regelung steht grundsätzlich die Überlegung, ein Steuereinstrument in die Hand zu erhalten, damit künftig nicht jedermann um ein Berufsfischerpatent ersuchen kann, der nicht gewillt ist, die Fischerei auch berufsmässig zu einem grossen Teil auszuführen. Mit diesem Passus wollen wir den Beruf der Berufsfischer stärken. Es gibt sie noch, die Berufsfischer, die sich auch weiterhin eine Existenz in diesem Bereich wünschen. Ein Beispiel: In der aktuellen Situation kann eine Person, die die Anforderungen der Ausbildung erfüllt, ein Berufsfischerpatent erhalten, wenn er oder sie die Fischerei auch nur an einem Wochenende oder beschränkt zu gewissen Jahreszeiten, in denen es viele Fische gibt, ausüben will, die Person die Berufsfischerei also quasi als Hobby nach Lust und Laune ausübt. Gemäss geltender Regelung muss die Jagd- und Fischereiverwaltung ihm oder ihr am Obersee - dort ist die Anzahl der Berufsfischerpatente pro Land zwar kontingentiert - ein Berufsfischerpatent aushändigen, solange noch freie Patente vorhanden sind. Im Untersee gibt es grundsätzlich keine Kontingentierung. Das Amt müsste Berufsfischerpatente also unbeschränkt an alle Interessenten abgeben. Es gibt derzeit keine Rechtsgrundlage, ihnen dies zu verweigern. Man könnte nun argumentieren, dass nichts dagegen spricht, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Strategisch und ökonomisch halte ich dies in der aktuell angespannten Situation, in der die Berufsfischer tiefe Erträge beklagen, nicht als sinnvoll. Jeder zusätzliche Berufsfischer stellt eine Konkurrenz zu den anderen dar. Wir wollen nicht einer Konkurrenz respektive Fischern Hand bieten, die nicht als echte Berufsfischer verstanden werden können. Würden wir keine Vorgabe definieren, könnte dies zur Situation führen, dass für einen ernsthaften Interessenten aufgrund des ausgeschöpften Kontingents kein Patent mehr zur Verfügung steht. Die vorgeschlagene Regelung mit einer 50 % Erwerbstätigkeit wurde zudem in der Vernehmlassung weder hinterfragt noch kritisiert. Der Berufsverband begrüsst die 50 Stellenprozent Regelung explizit. Ich möchte anfügen, dass der Beruf des Berufsfischers hart ist. Es wird nur jemand den Beruf ergreifen, wenn er die Fischerei mit Herzblut ausführt und auch eine Perspektive hat, für seine Existenz sorgen zu können. Ich bitte den Grossen Rat, die Regelung nicht in Frage zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 19 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1, 2 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.